

Sprechsaal

Gehilfenfragen. Verschiedene Einsendungen, die dieses Thema behandelten, veranlassen mich, darüber einiges zu sagen.

Daß der Mangel an wirklich tüchtigen Gehilfen nach dem Kriege äußerst fühlbar geworden ist und sich jetzt noch mehr fühlbar macht, liegt einmal an der minder guten Ausbildung der Lehrlinge, besonders aber auch an der schlechten Bezahlung der Gehilfen. Im folgenden sollen diese Ausführungen etwas erläutert werden.

Zunächst die Lehrlingsfrage. Das heutige System der Umstellung des Handwerkers zum Kaufmann hat es mit sich gebracht, daß die größte Sorgfalt des Geschäftsinhabers nicht mehr der Werkstatt gilt, sondern den Umsatzziffern seines Ladenverkaufs. Die Werkstatt ist in vielen Betrieben bei der erwähnten Umstellung etwas stiefmütterlich abgekommen, und der am meisten dabei leidende Teil ist der Lehrling. Wenn man noch bedenkt, daß die heutige Jugend allen anderen Dingen mehr Interesse entgegenbringt als der intensiven Lehrarbeit, so muß man mit einiger Besorgnis in die Zukunft blicken, eine Zukunft, die in viel höherem Maße als heute einen geschulten und durch strenge Lehre herangebildeten Handwerker verlangt. Der Konkurrenzkampf wird minderwertige Kräfte schonungslos zur Seite schieben und nur beste und leistungsfähige Kräfte vorwärtsbringen. Daß die Zahl der guten Gehilfen hinter der der minder guten erheblich zurückbleibt, braucht wohl nicht besonders betont zu werden, es ist leider eine Tatsache. Diese minderwertigen Kräfte werden schon jetzt dem Stande unangenehm, indem sie in Warenhäuser und dergleichen abwandern, wo sie einer eingehenderen Kontrolle über ihre Leistungen nicht unterstehen. Andere wieder lassen sich als Stubenarbeiter nieder. Es ist an der Zeit, diesen Mißständen abzuwehren und vorzubeugen. Zunächst sollte man eine genügend lange Probezeit, etwa $\frac{1}{2}$ Jahr, anstreben, damit man sich von der Eignung des Lehrlings für seinen Beruf restlos überzeugen kann. Mittleren Bewerbern sollte man von der Fortsetzung der eingeschlagenen Laufbahn unbedingt abreden. Ein verlorenes halbes Jahr ist besser, als lebenslänglich in einen Beruf geraten zu sein, für den der Betreffende sich nicht besonders eignet. Nur ernste und besttalentierte Kräfte sollte man für unseren Beruf heranbilden, die wirklich im späteren Leben einen tüchtigen Fachmann gewährleisten. Untaugliche Kräfte müssen der Uhrmacherei ferngehalten werden, damit das Puschertum bereits im Keime erstirbt wird. Bei der Ausbildung selbst ist unbedingt größte Sorgfalt zu beobachten. Die verschiedenen Vorprüfungen, auch die Gehilfenprüfungen, beweisen, daß bezüglich der sorgfältigen Ausbildung ungeheuerlich gesündigt wird. Die jungen Leute, die nach vierjähriger Lehrzeit zur Prüfung gehen,

sollen die gestellten Aufgaben mit Sicherheit bewältigen. Die Reparatur einer Zylinderuhr muß einem Prüfling leicht und sicher von der Hand gehen. Mir sind Fälle bekannt, wo ein Gehilfe mit einjähriger Gehilfenpraxis nicht imstande war, einen Zylindergang ordnungsmäßig instand zu setzen. Solche Fälle müssen in Anbetracht unserer Fachkunst und deren Ansehen restlos ausgemerzt werden. Wenn der Baum schon als Bäumchen gebogen wird, dann wird der Mangel an guten Gehilfen behoben und das Ansehen unseres Faches gefestigt sein.

Dann zur Gehilfenfrage. Es gibt heute äußerst wenig wirklich gute Gehilfen. Die meisten kann man unter die Rubrik „Reiniger“ zusammenfassen. Sehr viele der guten Kräfte sind in ähnliche Berufe abgewandert, weil sie dort besser bezahlt werden, der Werkzeugzwang fortfällt usw. Da die Aussichten der Gehilfen auf eine Etablierung äußerst schlecht sind, so kann man diese Handlungsweise wohl verstehen. Ein Armbanduhrréparateur hat im besten Mannesalter seine Augen meistens verbraucht und ist zu feineren Arbeiten kaum noch fähig. Er hat aber wohl kaum so viel verdient, daß er sich etablieren kann. Was liegt da näher, als daß er sich in verwandten Berufen betätigt, wo er dasselbe verdient, seine Augen schont, kein Werkzeug benötigt usw. Wie viele Uhrmacher hat allein die Radioindustrie aufgenommen. Wenn man die Gehilfen besser bezahlte, ihren Leistungen und Fähigkeiten und nicht zuletzt dem Lebenshaltungsindex gemäß, so würde sich der Gehilfenmangel nicht so bemerkbar machen, wie es der Fall ist. Mir liegt unter anderem ein Gesuch vor, in welchem ein Ia Gehilfe, mit eigenem Werkzeug im Verkehr mit der Kundschaft bewandert, gesucht wird. Als Gehalt wird, sage und schreibe, bei Kost und Logis 60 Mk. geboten (monatlich). Ein Maurer hat heute ein wöchentliches Einkommen von durchschnittlich 55 Mk. und vergleicht man die Arbeit eines erstklassigen Uhrmachers mit der des Maurers, so ist doch eine bessere Honorierung der Uhrmachergehilfen unbedingt am Platze. Es gibt sicher nicht viele Gehilfen, die das Einkommen eines Maurers haben. Hier sollte man etwas mehr Verständnis zeigen und den Gehilfen ein besseres Dasein bieten, das würde unserem gesamten Stande zu Nuß und Frommen sein und der Schwarzarbeit wirksam begegnen. Wenn der Gehilfe leistungsfähig und tüchtig ist, dann verdient er durch die gute Ausführung der Reparaturen, die man schon als Reklame für das Geschäft benützt, einen angemessenen Lebensunterhalt, der dem des Maurers nicht nachzustehen braucht.

Also: bessere Schulung der Lehrlinge und bessere Honorierung der Gehilfen. Nur so ist dem erwähnten Mangel beizukommen. (V/142) Walter Kerll.

Verschiedenes

Tariftreiligkeiten in der Schwarzwälder Uhrenindustrie. In einer Sitzung des Verbandes der Uhrenindustrie und der Gewerkschaften wurde über verschiedene Punkte des Tarifvertrages verhandelt, ohne zu einer Einigung zu gelangen. Diese Angelegenheit wird nun den Schlichtungsausschuß Rottweil beschäftigen. Gleichzeitig wurde über die Überstundenverweigerung in Schwenningen gesprochen und nach Klarlegung der einzelnen Fälle der Streit beigelegt. Von Arbeitgeberseite wurde nochmals festgelegt, daß niemand ausgesperrt werde, der ordnungsgemäß nach § 6b des Tarifvertrages ausgeschieden ist. (VI 1/477)

Vierjährige Lehrzeit in Berlin. In Abänderung des am 1. Oktober 1903 in Kraft getretenen Beschlusses ist die Dauer der Lehrzeit für das Uhrmacherhandwerk in Berlin jetzt auf vier Jahre festgesetzt worden. (VI 1,473)

Versuch einer Lockerung der Sonntagsruhe auf dem Lande. Das Badische Gewerbeaufsichtsamt gibt in seinem soeben veröffentlichten Bericht eine Übersicht über die Bestrebungen zahlreicher ländlicher Gemeinden, eine Verlängerung des Offenhaltens der Läden bis über 7 Uhr abends mit Rücksicht auf die Landkundschaft zu erreichen. Der Einzelhandel bemühte sich, eine Lockerung der Sonntagsruhebestimmungen herbeizuführen. Durch Vermittlung der Handelskammern ist der Antrag gestellt worden, an jedem Sonntag während der Dauer von zwei Stunden in ihrem Bezirk den Verkauf allgemein zuzulassen. Das Gewerbeaufsichtsamt ist solchen Bestrebungen entgegengetreten, vor allem, weil auch die städtischen Kaufleute durch diese Lockerung der gesetzlichen Vorschriften mit Recht eine Abwanderung ihrer Kundschaft befürchten. Der badische Landtag setzte sich auch für die Beibehaltung der Sonntagsruhe ein,